

# Antrag

## auf zeitliche Grundsteuerbefreiung

Herr/Frau  
wohnhaft in

ersucht als Eigentümer des unten näher bezeichneten Gebäudes um Feststellung des Ausmaßes einer zeitlichen Befreiung von der Grundsteuer und deren Erteilung für den Neubau, Zu-, Auf-, Um-, Einbau \*)

Durch die vorgenannte, am beendete Bauführung wurde, wie aus der umseitigen Aufstellungen ersichtlich ist, Wohnungen mit einzeln höchstens 150 m<sup>2</sup> \*\*) Nutzfläche geschaffen, die der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfes dienen.

Die Bauführung wurde/wird nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes – 1954 \*) – 1968 \*) – 1984 \*), des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 \*), LGBl Nr. 6/1993 idjgF, den Satzungen des Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds \*), LGBl Nr. 54/1993 idjgF, gefördert.

Zur Begründung des Antrages gebe ich an:

### I) Nutzfläche:

1	2	3	4	5	6
Stockwerke	Gesamtbodenfläche der vorstehenden Bauführung	Davon auf Wandstärken, Stiegenhäuser, Treppen, Balkone und Terrassen	Nutzfläche (2-3)	davon für begünstigte Teile der Baulichkeit (Summe aus Tabelle II, Sp. 2 g eintragen)	Verhältnis der Nutzfläche (Sp. 4) zu der für begünstigte Wohnungen verwendete Nutzfläche (Sp. 5) in %
Keller					
Erdgeschoß					
1. Stock					
2. Stock					
Mansarde					
Dachgeschoß					
Summe			A	B	C

\*) Nichtzutreffendes streichen!

\*\*) gilt nicht für Bauten bzw. Teile von Bauten, deren Bauführung gem. § 1 (3) Oö. Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968, LGBl Nr. 7/1968 idF LGBl Nr. 47/2000, gefördert wurde.

## II) Wohnungen:

Durch die vorstehende Bauführung wurden folgende Wohnungen mit höchstens 150 m<sup>2</sup> \*\*) Nutzfläche geschaffen, die der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfes dienen:

1		2	3	4
Wohnungen		Nutzfläche ohne Wandstärken, Stiegenhaus, Treppen, Balkone, Terrassen	davon für Waschküche, Keller, Bodenräume	Wohnfläche (2-3)
a				
b				
c				
d				
e				
f				
g	Summe:	<b>B</b>		

(Wenn vorstehende Tabelle nicht ausreicht): siehe Beilage

## II) Beweise:

**Die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben wird mit nachstehenden, beim dortigen Gemeindeamt vorhandenen Urkunden belegt:**

1. Baubewilligungsbescheid vom , Zl. ;
2. die mit der behördlichen Genehmigungsklausel versehenen Baupläne;
3. Benützungsbewilligungsbescheid vom , Zl. ;  
bzw. Anzeige der Beendigung der Bauausführung vom ;  
bzw. Anzeige der Baufertigstellung vom ;

**An weiteren Beilagen sind angeschlossen: \*)**

1. Grundrisspläne mit Naturmaßangaben vom derzeitigen Bauzustand, in denen die jeweils zu einer geschlossenen Wohnung gehörigen Flächen verschiedenfarbig gekennzeichnet sind;
2. Beschreibung der Baulichkeit mit einem Verzeichnis aller zu den einzelnen Wohnungen gehörigen Räumlichkeiten (gesondert für jede Wohnung);
3. Zusicherung des Amtes der OÖ Landesregierung vom , Zl. , einer Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz – 1954 \*) – 1968 \*) – 1984 \*), des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 \*), LGBl Nr. 6/1993 idjgF, den Satzungen des Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds \*), LGBl Nr. 54/1993 idjgF.

**Eingangsstempel des Gemeindeamtes**

.....  
Unterschrift des Antragstellers

\*) Nichtzutreffendes streichen!

\*\*) gilt nicht für Bauten bzw. Teile von Bauten, deren Bauführung gem. § 1 (3) Oö. Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968, LGBl Nr. 7/1968 idF LGBl Nr. 47/2000, gefördert wurde.